



## Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2023

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
09.04.2024 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Wie erstmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2015 erfolgt, wird einmal jährlich über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum berichtet (siehe Vorlage 2015/0055 und Niederschrift über die Sitzung). Dem in jener Sitzung geäußerten und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2016 (siehe Niederschrift über die Sitzung) bekräftigten Wunsch entsprechend, werden auch die Ergebnisse der jeweiligen Verfahren dargestellt. In der als Anlage zur Vorlage beigefügten tabellarischen Übersicht dargestellt sind alle Verfahren, die zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 bei Gericht anhängig waren. Erfasst sind also Verfahren, die spätestens am 31.12.2023 aufgenommen wurden und sich nicht bereits vor dem 01.01.2023 erledigt haben.

Erfasst sind zudem nur solche Verfahren, in denen die Stadt Beckum selbst Klägerin, Beklagte oder Beigeladene war. Andere Formen prozessualer Einbindung werden nicht aufgeführt (zum Beispiel im Rahmen von gerichtlichen Bußgeldverfahren, der Jugendgerichtshilfe oder Beistandschaft durch das Jugendamt, Verfahren in Vertretung für das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein-stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen [Unterhaltsvorschussgesetz] oder Streitverkündungen ohne Streitbeitritt).

Der jeweilige Sachstand wird zum Stichtag 12.03.2024 mitgeteilt. Soweit Erledigungen erst im Jahr 2024 erfolgen, wird hierauf gesondert hingewiesen.

Ausgehend von den vorgenannten Kriterien bestritt die Stadt Beckum im Jahr 2023 insgesamt 20 prozessuale Verfahren. Damit hat sich das prozessuale Aufkommen erneut verringert und unterbietet nochmal den geringen Wert des Jahres 2022 von 28 Verfahren (2021: 46 Verfahren, 2020: 48 Verfahren; 2019: 56 Verfahren; 2018: 45 Verfahren; 2017: 41 Verfahren; 2016: 42 Verfahren; 2015: 40 Verfahren; 2014: 51 Verfahren). Der deutlichste Rückgang der Verfahrenszahl ist erneut im Fachbereich Jugend und Soziales, Fachdienst Soziale Dienste zu verzeichnen.

Im vorherigen Jahr konnte dies vor allem mit der gesetzlichen Übergangsregelung des § 141 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) begründet werden, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erlassen worden war und zu einem vereinfachten Leistungszugang führte. Typische Konflikte im Bereich der Leistungsbewilligung und -ablehnung entfielen infolge dessen, was sich unmittelbar auf das Klageaufkommen ausgewirkt hat. Aufgrund der Befristung des § 141 SGB XII bis zum 31.12.2022 kann diese Vorschrift nun nicht mehr als Begründung für den erneuten Rückgang herangezogen werden. Gleichwohl dürften erneut gesetzgeberische und politische Maßnahmen, wie die Einführung einer 1-jährigen Karenzzeit in § 35 Absatz 1 SGB XII, die Entlastung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger durch Inflationsausgleichszahlungen und Heizkostenzuschüssen, sowie an die tatsächlich gestiegenen Kosten angepasste Maßstäbe in der Leistungsbewilligung, zu einer spürbaren Reduzierung des Konfliktpotenzials und damit zum Rückgang des Klageaufkommens geführt haben.

Bis auf 1 Verfahren, in dem die Stadt Beckum als Klägerin in Erscheinung tritt, war die Stadt Beckum in der Rolle der Beklagten beziehungsweise Antragsgegnerin.

Die Prozesse wurden auch im Jahr 2023 weit überwiegend von eigenem Personal geführt. In insgesamt 4 Streitigkeiten hat sich die Stadt Beckum rechtsanwaltlich vertreten lassen, hiervon in 3 Fällen aufgrund des gesetzlichen Anwaltszwangs. In 1 disziplinarrechtlichen Verfahren wurde eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

Die gerichtlichen Verfahren verteilten sich auf die Organisationsbereiche wie folgt:

Im **Fachbereich Innere Verwaltung** wurde im Jahr 2023 nur 1 Verfahren geführt. Dieses betrifft eine seit Oktober 2022 vor dem Verwaltungsgericht Münster anhängige Disziplinarangelegenheit. Dieses Verfahren konnte durch in der mündlichen Verhandlung vom 19.02.2024 erfolgte Klagerücknahme beendet werden.

Auf den **Fachbereich Finanzen und Beteiligungen** entfielen insgesamt 4 Verfahren, die alle vor dem Verwaltungsgericht Münster anhängig waren, eines in II. Instanz auch vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen. Davon wurden 3 Verfahren beendet, die allesamt gegen Wettbürosteuerbescheide der Stadt Beckum gerichtet waren, welche die Stadt Beckum infolge der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Rechtswidrigkeit der kommunalen Wettbürosteuer vom 20.09.2022 aufheben musste. Die Verfahren wurden sämtlich nach übereinstimmender Erledigungserklärung gegen Kostenübernahme durch die Stadt Beckum eingestellt, 2 bereits im Januar 2023, sodass diese bereits Erwähnung in der letzten Prozessübersicht (siehe Vorlage 2023/0092) gefunden haben, und das letzte im Mai 2023. Das einzige noch laufende Verfahren in diesem Fachbereich stammt aus dem Jahr 2013 und richtet sich gegen einen Vergnügungssteuerbescheid. Das Verfahren ist wegen eines die Klägerin betreffenden laufenden Insolvenzverfahrens nach wie vor unterbrochen.

Aus dem Aufgabenbereich des **Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung** kam lediglich 1 Verfahren, welches im Straßenverkehrsrecht vor dem Verwaltungsgericht Münster geführt wurde. Dieses Verfahren konnte durch eine Klagerücknahme zugunsten der Stadt Beckum beendet werden.

Der **Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit** führte im Jahr 2023, ebenso wie im Vorjahr, keine Rechtsstreitigkeit.

Auf den **Fachbereich Jugend und Soziales** entfielen insgesamt 5 Verfahren. 4 Verfahren waren sozialrechtlicher Natur und wurden vor den Sozialgerichten Münster und Schleswig geführt, davon 1 in II. Instanz vor dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht. 1 Verfahren ist zivilrechtlicher Art und ist vor dem Landgericht Münster anhängig.

Alle 5 Verfahren fanden im Fachdienst Soziale Dienste statt.

In 3 dieser Verfahren beehrten die Kläger vor den Sozialgerichten Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Hiervon wurde 1 auf den Erhalt von zusätzlichen beziehungsweise höheren Leistungen nach dem SGB XII gerichtetes Verfahren wegen Verbindung mit 1 noch laufenden Verfahren desselben Klägers erledigt. Somit sind noch 2 Verfahren laufend.

1 Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste betraf die Ablehnung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses konnte durch obsiegendes Urteil beendet werden.

Schließlich lief im Fachdienst Soziale Dienste noch ein zivilrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft vor dem Landgericht Münster, welches noch laufend ist. Die Stadt Beckum wird hier auf Schadensersatz wegen eines nicht zustande gekommenen Anmietungsverhältnisses in Anspruch genommen. Über den Stand des Verfahrens wird der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss regelmäßig informiert – zuletzt in der Sitzung am 30.01.2024 im nicht öffentlichen Teil.

Auf den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe entfiel im Jahr 2023 kein Verfahren, ebenso wie im Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

Auf den **Fachbereich Stadtentwicklung** entfielen insgesamt 6 Streitigkeiten aus dem Bereich des öffentlichen Baurechts beziehungsweise Bauordnungsrechts vor dem Verwaltungsgericht Münster sowie in II. Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen. Bei 2 Verfahren handelte es sich um die von einem Kläger betriebenen Hauptsacheverfahren, von denen 1 gegen die Errichtung der Baustraße und 1 gegen den Bebauungsplan Nummer 37 „Südring“ gerichtet war, und bei denen die Eilrechtsverfahren bereits 2021 zugunsten der Stadt Beckum beendet wurden. Den Eilrechtsentscheidungen folgend, konnten die beiden Verfahren nunmehr ebenfalls zugunsten der Stadt Beckum durch Urteil beziehungsweise Beschluss beendet werden. 1 Verfahren, welches auf die Erteilung eines Bauvorbescheids gerichtet war, konnte durch kostenneutralen Vergleich beendet werden. In 1 weiteren Verfahren, welches auf die Erteilung einer Baugenehmigung gerichtet war, unterlag die Stadt Beckum, nachdem sie den Anspruch aus prozesstaktischen Gründen anerkannt hat. 2 Verfahren sind noch beim Verwaltungsgericht Münster anhängig, in 1 Verfahren wird die Baugenehmigung einer Werbeanlage begehrt, in dem anderen Verfahren wird eine Auflage aus einem Bauvorbescheid angefochten.

Den **Fachbereich Bauen und Umwelt** schließlich betrafen 3 Verfahren. Hierbei handelt es sich um das inzwischen in II. Instanz noch immer laufende Klageverfahren gegen die Stadt Beckum eine weitergehende Werklohnforderung im Zusammenhang mit der Radwegbrücke „Zum Wasserturm“ betreffend. In der Sache hat ein Termin zur mündlichen Verhandlung am 22.08.2023 stattgefunden, in dessen Rahmen auch eine umfassende, aber mutmaßlich noch nicht abschließende Beweisaufnahme stattgefunden hat.

Über den Fortgang des Verfahrens wird der zuständige Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben regelmäßig in Form von Kurzberichten durch die Verwaltung informiert (Niederschriften der Sitzungen vom 22.02.2020, 20.07.2020 und 03.12.2021).

In 1 weiteren Verfahren ist die Stadt Beckum Klägerin und verfolgt vor dem Landgericht Münster einen Schadensersatzanspruch gegen die KFZ-Haftpflichtversicherung zweier Unfallbeteiligter aus einem Verkehrsunfall, bei dem die Uferböschung des Hellbachufers massiv beschädigt wurde und kostenintensiv saniert werden musste.

In dem 3. Verfahren wandte sich ein Kläger gegen die Inanspruchnahme aus Ersatzvornahme einer Bestattung. Dieses Verfahren endete mit einer Klagerücknahme des Klägers.

**Anlage(n):**

Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2023